

**BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
VÖLKERRECHTSBÜRO**

Federal Ministry for Foreign Affairs
Ministère Fédéral des Affaires Etrangères
A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-212

E - M A I L

GZ: BMAA-AT.8.15.02/0061-I.2c/2006

Datum: 7. März 2006

Seiten: 2

An: BMWA (post@ii7.bmwa.gv.at)

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Von: Ges. Dr. H. Tichy

SB: Dr. Neuwirth, Mag. Köhler

DW: 3992

BETREFF: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (2. EU-Erweiterungs-
Anpassungsgesetz); Stellungnahme des BMAA

Zu do. GZ BMWA-433.001/0006-II/7/2006
vom 17. Februar 2006

Das BMAA nimmt zum oz. Entwurf wie folgt Stellung:

In Bezug auf § 18 Ausländerbeschäftigungsgesetz wird daran erinnert, dass Generalanwalt Philippe Léger am 23. Februar 2006 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-168/04 vorgelegt hat, mit denen er die österreichische Regelung einer „EU-Entsendebestätigung“ gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz als einen Verstoß gegen sich aus dem EG-Vertrag ergebende Verpflichtungen qualifizierte. Im Falle einer Verurteilung Österreichs durch den EuGH (und der EuGH folgt in der großen Mehrheit der Fälle den Anträgen des GA) würde sich eine Pflicht der Änderung der beanstandeten Normen ergeben.

In einem solchen Fall wären auch die im Besonderen Teil der Erläuterungen zum oz. Entwurf gemachten Ausführungen zur EU-Entsendebestätigung hinfällig und stünden teilweise in Widerspruch mit den Rechtsvorschriften der EU.

Sonst bestehen keine Einwände gegen den oz. Entwurf.

Für die Bundesministerin:

H. Tichy